

'Summe pugnaces delituerere (l.: delituere) uiri', was gegenüber dem Texte keineswegs eine Verbesserung genannt werden kann und dem Schriftsteller wäre demnach hier wieder ein Schreibfehler passiert.

Die Blätter 3<sup>a</sup> und 3<sup>b</sup> sind völlig dem Druck entsprechend und ohne Varianten von erster oder zweiter Hand. Auf fol. 4<sup>a</sup> soll Z. 8 von Saxos Hand 'plexum' in 'cesum' verbessert sein. Es wäre damit also das allgemeinere und gebräuchlichere Wort vom Verfasser an die Stelle des ungewöhnlicheren gesetzt, ohne dass Sinn und Ausdruck gewonnen hätten.

Fol. 4<sup>b</sup> giebt den Text, conform dem Druck der Ed. pr. wieder, bis auf drei Abweichungen, Z. 9 ist 'immitatus' von der zweiten Hand durch 'emulatus' ersetzt, und in derselben Zeile, nach Bruun von der ersten Hand 'vltioris' durch 'diuturnioris' verbessert, in beiden Fällen so die Lesart der Editio princeps hergestellt; von den beiden übrigen Varianten zu Zeile 9 und 10 ist schon die Rede gewesen.

Nach Betrachtung dieser Einzelheiten ist die Frage der Datierung der Angers'schen Handschrift noch einmal aufzuwerfen. Gaston Paris' Ansetzung auf ungefähr 1200 ist aus dem Vergleich mit französischen Handschriften hervorgegangen<sup>1</sup>, es bleibt die Zulänglichkeit dieses Vergleiches zweifelhaft, sobald die Möglichkeit, dass der Ursprung des Fragments in Dänemark zu suchen sei, zur Erwägung gestellt wird. Mir selbst ist aus Dänemark keine Handschrift bekannt, welche einen ähnlichen Schriftcharakter oder eine gleiche Schulung aufwiese, und auch Bruun, welcher S. XX n. 1 die ältesten dänischen Handschriften, die zum Vergleich dienen könnten, aufzählt, fügt am Schluss hinzu: Keine derselben hat volle Gleichheit mit dem Angers'schen Fragment.

Für den Fall aber der Herkunft aus Dänemark dürfen die Worte Wattenbachs in seiner Anleitung zur lateinischen Palaeographie S. 39 (Aufl. 4) citiert werden: 'Ein sehr wichtiges Gesetz . . . ist dieses, dass im Allgemeinen der Westen vor dem durchschnittlichen Standpunkt um ein halbes Jahrhundert voraus ist, der Osten um eben so viel zurückbleibt'.

Er führt eine Salzburger Handschrift an, welche durch die Erwähnung des Gratian der Mitte des 12. Jahrhunderts zugewiesen wird, und doch ganz den Charakter des elften trägt. Er schliesst: 'G. v. Buchwald (Zeitsch. f. Schl.-Holst. Lauenb. Gesch. VII, 298) bemerkt, dass noch der Süden resp. Norden mit dieser Bestimmung verbunden werden müsse'.

Die Consequenz aus Wattenbachs Worten gewährt die Möglichkeit, die Handschrift auf später anzusetzen, und somit Bruuns Bedenken, die freilich auch noch diskutiert werden

---

1) S. Bruun S. 4.